

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadt-/Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
und
Träger von internationalen
Jugendbegegnungen

im Bereich des Landschaftsverbandes
Rheinland

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.08.2011
43.12-485-IJA-HH2012

Herr Jahn
Tel 0221 809-6277
Fax 0221 8284-0556
jo.jahn@lvr.de

Förderung der internationalen Jugendarbeit im Jahr 2012

hier: Antragsfristen, Neuerungen und allgemeine Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, die Termine zur Anmeldung / Beantragung von internationalen Jugendbegegnungen für das Jahr 2012 zu notieren und die in Ihrem örtlichen Bereich in Frage kommenden Träger möglichst kurzfristig zu informieren. Die Anträge bitte ich unbedingt termingerecht einzureichen, da nicht termingerecht vorgelegte Anträge von Seiten der jeweiligen Geldgeber abgelehnt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Förderbereiche bzw. Termine:

1. Bundesmittel / Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP Bund)

1.1 Antragsfristen

- *Maßnahmen mit Israel, Russland und Tschechien*

Das Antragsverfahren für Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme mit Israel, Russland und Tschechien bleibt unverändert.

Hier gilt als Antragsschluss der **10.09.2011**.

Die israelischen Partner müssen deren entsprechende Anträge beim Public Council in Tel-Aviv stellen, sonst haben Sie keine Förderchance im Fachausschuss!

Für Begegnungen mit Russland beachten Sie bitte die Fahrtkostentabelle (gültig ab 2009).

- *Förderungen über das Bundesverwaltungsamt (BVA)*

Im Jahr 2012 werden bilaterale Sondermaßnahmen gemäß III 3.4.1.3 RL-KJP nur noch für Vorhaben mit Japan (in der bisherigen Form), China und den Ländern des JPE-Programms (JPE) gefördert.

Für diese Maßnahmen gilt als Antragsschluss der **05.12.2011**.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns telefonisch unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Zu der längerfristigen Förderung (Globalmittel) zählen die Vorhaben mit/in Ägypten, Belarus, Belgien, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kasachstan, Lettland, Litauen, Marokko, Mongolei, Niederlande, „NUS-Staaten“ (z.B. Armenien oder Georgien), Palästina, Portugal, Slowakei, SOE (südosteuropäischen Ländern wie z.B. Bulgarien oder Rumänien), Spanien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, den USA und multilaterale Maßnahmen.

Für diese Maßnahmen gilt als Antragsschluss der **05.12.2011**.

- *Förderung aus Rest- oder Rücklaufmitteln*

Der Bund räumt darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit ein, noch nach den o. g. Terminen Förderanträge einzureichen, allerdings nur für solche Vorhaben, die in der zweiten Jahreshälfte 2012 stattfinden. Solche Anträge müssen hier **bis zum 15.06.2012** eingegangen sein. In diesen Fällen ist eine Förderung allerdings nur möglich, wenn tatsächlich Rest- oder Rücklaufmittel für eine Förderung zur Verfügung stehen.

1.2 Neuerungen

- Zur Änderung von Nr. III 3.4 RL-KJP geht Ihnen nach Abschluss des formalen Zustimmungsverfahrens schnellstmöglich ein gesondertes Rundschreiben zu. Die Antragsstellung für das Jahr 2012 erfolgt, sofern nicht durch das Rundschreiben aufzuheben, auf der Grundlage der gültigen RL-KJP.
- Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass die Regelungen für die Verlängerung des Aufenthaltes zu persönlichen Zwecken nach Abschluss der KJP-Maßnahme abschließend ist und keine weiteren Ausnahmen möglich sind. Insofern ist die Teilnahme an Maßnahmen bei vorzeitiger Anreise zu persönlichen Zwecken nicht förderfähig.
- Im Rahmen der Verwendungsnachweisführung fordert der Bund die Vorlage einer Belegliste (Aufstellung aller auf die Maßnahme bezogenen Ausgaben). Hierzu kann das neue Formblatt NBLi verwendet oder eine eigene Liste - mit den im Formblatt geforderten Daten - erstellt werden.

1.3 Allgemeine Hinweise zu den Bundes-/ KJP- Mitteln

- Zu einem vollständigen Antrag gehören:
 - Antragsformular (Formblatt AMB) für Maßnahmen in Sonderprogrammen bzw. Globalmittel
 - Formblätter S, A, A4 und A4Z (Excel-Dokumente)
 - geplantes Programm mit Tageseinteilung (inkl. Darstellung der Ziele und Methoden)
 - Kosten- und Finanzierungsplan AF1
 - ggf. Formblatt „Kalkulation der Zuschläge für die Vor- und Nachbereitung“, wenn ein KJP-Zuschlag beantragt wird

Die notwendigen Antragsunterlagen sowie die gültigen Fördersätze und Fahrtkostentabellen stehen im Internet auf der jeweiligen Homepage (BMFSFJ, ConAct, Tandem und Stiftung DRJA) zur Verfügung.

- Das für den KJP zuständige Bundesministerium (BMFSFJ) bittet die Maßnahmeträger darum, die Anträge grundsätzlich computergeschrieben und vollständig einzureichen. Unvollständig beschriebene Vorhaben und handschriftliche Anträge werden von dort nicht berücksichtigt.

- Das BMFSFJ erachtet es als notwendig, dass die jeweilige ausländische Partnergruppe das Programmvorhaben ebenfalls der dort zuständigen staatlichen Stelle vorlegt, und zwar auch dann, wenn von der Partnerseite keine Förderung beantragt wird.
- Ich habe darauf hinzuweisen, dass bei der Entscheidung über eine Förderung das Prinzip der Gegenseitigkeit mit ausschlaggebend ist. Maßnahmen, für die es keine offensichtliche Austauschbasis gibt, werden nicht in die bilateralen Fachgremien eingebracht bzw. haben so gut wie keine Chance auf Förderung. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen mit Russland. Verhandeln Sie daher mit Ihren ausländischen Partnern dahingehend, dass Fachkräfteprogramme und Jugendbegegnungen in einem ausgewogenen Verhältnis durchgeführt werden.
- Im Rahmen der KJP-Förderung stellt die Festbetragsfinanzierung den Regelfall dar. Soll im Ausnahmefall eine Fehlbedarfs- oder Vollfinanzierung zum Tragen kommen, ist dies durch den Träger der Maßnahme hinreichend zu begründen. In dieser Begründung ist auf die Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben einzugehen.
- Die Informationen aus dem Terminalschreiben vom 08.06.2007 (einsehbar auf der Homepage des BMFSFJ unter „Terminalschreiben 2008“), die in dem beigefügten Merkblatt zusammengefasst sind, gelten weiterhin:
 - vorzeitiger Maßnahmebeginn
 - Maßnahmen im grenznahen Raum
 - Negativliste für die Verwendung von Zuschlägen
 - die im Internet verfügbaren Fahrkostentabellen für Europa, USA und Russland
 - Gender Mainstreaming
 - Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers
 - Jugendbegegnungen i.R. von Städte- und Regionalpartnerschaften

Bezüglich der Zuständigkeiten und Fördermöglichkeiten für trilaterale Programme mit Beteiligung der Jugendwerke oder der Koordinierungsbüros wird auf die ebenfalls beigefügte Übersicht verwiesen.

2 Deutsch-Französisches Jugendwerk

Anträge auf Förderung deutsch-französischer Jugendbegegnungen sind mir spätestens bis zum **20.12.2011** vorzulegen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen.

Beachten Sie bitte hierbei das Zentralstellenverfahren: Antragsteller, die einem beim DFJW als Zentralstelle anerkannten Verband angehören, wenden sich bitte mit ihrem Antrag direkt an ihren bundeszentralen Verband.

Die Förderrichtlinien können auf der Homepage des DFJW eingesehen werden. Hier stehen auch die notwendigen Formulare zum Download bereit.

3 Deutsch-Polnisches Jugendwerk

Deutsch-polnische Veranstaltungen melden Sie bitte formlos (unter Angabe der wesentlichen Daten) bis zum **01.10.2011** bei mir an. Der offizielle Antrag ist mir spätestens drei Monate vor Beginn der Maßnahme vorzulegen. Ich weise darauf hin, dass Anträge, die nach dem 15.06.2012 eingehen, nachrangig berücksichtigt werden. Eine Förderung ist dann nur möglich, wenn ausreichend Rest- oder Rücklaufmittel zur Verfügung stehen. Das o.g. Zentralstellenverfahren gilt auch hier, auch wenn sich die beiden Jugendwerke zum Teil unterschiedlicher Zentralstellen bedienen.

Die Förderrichtlinien können auf der Homepage des DPJW eingesehen werden. Hier stehen auch die notwendigen Formulare zum Download bereit.

4 **EU-Förderung aus dem Programm „Jugend in Aktion“**

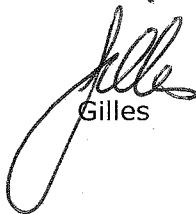
Umfassende Infos zu diesem Programm finden Sie im Internet unter www.webforum-jugend.de. Es lohnt sich dazu auch immer, allein schon wegen der Komplexität des Förderprogramms, einen persönlichen Termin beim Bonner Büro „Jugend für Europa“ zu vereinbaren.

5 **Hinweis für die Jugendämter:**

Ich bitte Sie um eine möglichst **kurzfristige Informationsweitergabe** an die in Ihrem Bereich in Frage kommenden Träger/Vereine/Gruppierungen. Fragen zu den von den verschiedenen Geldgebern praktizierten Zentralstellenverfahren/ Länderverfahren (welcher Träger hat wo zu beantragen?) beantworte ich gern.

Ich bedanke mich vorab für Ihre Mithilfe und wünsche bereits jetzt allen internationalen Veranstaltungen in 2012 einen guten Verlauf und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag



Gilles

Ergänzende Hinweise

- Kennen Sie die „Nachweise International“? Die „Nachweise International“ dokumentieren und bescheinigen die Teilnahme, das Engagement und die Kompetenzen von Jugendlichen in internationalen Projekten und tragen so zur Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der internationalen Jugendarbeit bei. Der Erfolg dieses Instruments hängt auch von deren breiter Akzeptanz und Verwendung ab. Informationen dazu finden Sie unter: www.open-the-world.net.
- Unter www.iugendbegegnungen-evaluation.net finden Sie Informationen über ein gemeinsam von der BKJ, dem DFJW und DPJW entwickeltes Projekt zur Evaluation internationaler Jugendbegegnungen. Die dortigen Fragebögen sollen die Auswertung der Jugendbegegnung und damit auch deren Fortentwicklung erleichtern/ befördern.

Merkblatt zu ergänzenden Regelungen

- **Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers:**

Auch im laufenden Antragsverfahren, d.h. insbesondere noch vor Erlass des Bewilligungsbescheides, bitte ich um Mitteilung bewilligungsrelevanter Änderungen Ihrer Planung, wie

 - Verringerung der beantragten Zuwendung wegen Ausfall von Maßnahmen
 - Änderungen bzgl. des Themas und/oder der inhaltlichen Gestaltung
 - Änderungen bzgl. des Maßnahmeortes
 - einen Partnerwechsel bzw.
 - Änderungen bei den Programmtagen und /oder Teilnehmerzahlen

- **Vorzeitiger Maßnahmebeginn:**

Insbesondere bei Maßnahmen im I. Quartal des Jahres empfiehlt sich die Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns.

- **Gender Mainstreaming:**

Als verbindliche Querschnittsaufgabe des KJP ist u.a. die „Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming)“ fixiert. Ein entsprechendes Grundsatzpapier ist als PDF-Datei auf der Homepage des BMFSFJ abrufbar. Im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte ist in Hinblick auf die Umsetzung von „Gender Mainstreaming“ Stellung zu beziehen.

- **Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund:**

Die Aktivitäten des Dachverbandes oder des Trägers von Einzelmaßnahmen hinsichtlich der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund brauchen nicht für jede Einzelmaßnahme dargestellt werden, sondern als Gesamtbericht für den Bereich der internationalen Jugendarbeit. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Erfahrungen insbesondere dahingehend zu bewerten, wie die angestrebten Ziele erreicht wurden und welche nachhaltigen Wirkungen die Maßnahmen hervorgebracht haben.

- **Maßnahmen des grenznahen Jugendaustauschs:**

Die Regelungen für Maßnahmen im grenznahen Bereich in Modifizierung der Regelung in Buchst. c) Nr. III.3.4.1.1 RL-KJP gelten weiterhin.

- **Sonderregelungen zu Zahlungen von Taschengeld und Fahrtkostenzuschüssen:**

Alle Sonderregelungen zu Zahlungen von Taschengeld und Fahrtkostenzuschüssen an ausländische Teilnehmende sind abgelaufen. Die Regelungen zu JPE bleiben davon unberührt.

- **Zuschläge:**

Die Verwendung der Zuschläge ist ausgeschlossen für

 - Unterkunfts-, Verpflegungs-, und Fahrtkosten, die während der Maßnahme entstehen,
 - Koordinierungskosten (bei Kooperationsveranstaltungen),
 - Taschengeldzahlungen,
 - Versicherungskosten aller Art, es sei denn, die Versicherungen sind gesetzlich vorgeschrieben,
 - Kosten für Visa und Impfungen,
 - Gastgeschenke,
 - Ausbildung von Gruppenleitern,
 - Referentenhonorare bei Maßnahmen im Ausland,
 - Kosten des ausländischen Partners für Vor- und Nachbereitung.

- **Jugendbegegnungen im Rahmen von Städte- und Regionalpartnerschaften:**
Maßnahmen im Rahmen von Städtepartnerschaften sind von der Förderung grundsätzlich ausgeschlossen. Programme mit der Türkei und der Russischen Föderation sind hiervon ausgenommen, da diese in den betreffenden Abkommen ausdrücklich aufgeführt sind.
- **Fahrtkostentabelle:**
Die Regelungen zur Anwendung der Fahrtkostentabelle sowie zur Anwendung der RL-KJP, wie im Schreiben vom 4. Juni 2005, Az 513-2192 ausgeführt, gelten weiterhin.

Möglichkeiten der Finanzierung trilateraler Projekte unter Beteiligung eines oder beider Jugendwerke
(nicht nur deutsch-französisch-polnisch)

	Projekt in Deutschland	Projekt in Frankreich	Projekt in Polen	Projekt im Drittland
Tagessatz	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für TN aus allen drei Ländern - DPJW: für TN aus allen drei Ländern	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für TN aus allen drei Ländern - kein Zuschuss vom DPJW	- kein Zuschuss aus dem KJP - kein Zuschuss vom DFJW - DPJW: für TN aus allen drei Ländern	- kein Zuschuss aus dem KJP - vom DFJW nur: In begründeten Ausnahmen für D-/F-TN - kein Zuschuss vom DPJW
Zuschlag	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für Dolmetschung - DPJW: für Sprachmittlung	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für Dolmetschung - kein Zuschuss vom DPJW	- kein Zuschuss aus dem KJP - kein Zuschuss vom DFJW - DPJW: für Sprachmittlung	- kein Zuschuss aus dem KJP - kein Zuschuss vom DPJW - kein Zuschuss vom DFJW
Fahrt- / Reisekosten	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für D-/F-TN nach Tabelle, für die Drittland-TN bis und vom Programmort bis zu 322 Euro - DPJW: für PL-TN nach Tabelle, für Drittland-TN bis und ab Grenze PL oder D	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für D-/F-TN nach Tabelle, für die Drittland-TN bis und vom Programmort bis zu 322 Euro - DPJW: für PL-TN nach Tabelle ab Heimatort bis und ab der D-PL-Grenze	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für D-/F-TN nach Tabelle - DPJW: für D-TN nach Tabelle, für Drittland-TN bis und ab Grenze PL oder D zum Programmort	- kein Zuschuss aus dem KJP - DFJW: für D-/F-TN bis zum Programmort im Drittland bis zu 322 Euro - DPJW: für D-/PL-TN nach Tabelle bis zur Grenze PL oder D
Besonderheit bei D-F-PL-Projekten	- DFJW: Projektkosten für D-/F-PL-TN, Fahrtkosten der F-TN, sowie ab der D-PL-Grenze der PL-TN - DPJW: Reisekosten der PL-TN vom Heimatort bis und ab der D-PL-Grenze.	- DFJW: Projektkosten für D-/F-PL-TN, Fahrtkosten der D-TN, sowie ab der D-PL-Grenze der PL-TN - DPJW: Reisekosten der PL-TN ab und bis zur D-PL-Grenze.	- DFJW: Fahrtkosten der D-/F-TN - DPJW: Projektkosten für D-/F-PL-TN	

Möglichkeiten der Finanzierung trilateraler Maßnahmen unter Beteiligung der Büros Tandem, Contact und Stiftung DRJA

	Maßnahme in Deutschland	Maßnahme in Tschechien, Israel oder Russland	Maßnahme im Drittland
Tagessatz	- KJP: für TN aus allen drei Ländern	- KJP: kein Zuschuss	- KJP: kein Zuschuss
Zuschlag	- KJP: für TN aus allen drei Ländern	- KJP: für dtisch. TN	- KJP: für dtisch. TN
Fahrtkosten	- KJP: kein Zuschuss (Sonderregelungen für ausgewählte Drittländer enden 2007; außer ISR)	- KJP: für dtisch. TN nach Tabelle bzw. 75% bis zu 358,- €	- KJP: für dtisch. TN nach Tabelle bzw. 75% bis zu 358,- €

- Grundsätzlich sind Anträge an die Büros zu richten
- Trilaterale Anträge können parallel auch bei „Jugend für Europa“ gestellt werden, es darf aber nur eine Bewilligung in Anspruch genommen werden.